



Handschleifarbeitsplätze in der Holzbearbeitung

Bei jeder spanenden Bearbeitung von Holz oder Holzwerkstoffen entsteht neben Holzspänen auch Holzstaub in eintembarer Form. Der Anteil der staubförmigen Fraktion ist bei Schleifarbeiten besonders groß. Rund ein Viertel der Arbeitszeit in Schreinereien und Tischlereien entfällt auf Arbeiten mit handgeführten Schleifmaschinen (Druckluft- oder Elektrowerkzeugen) oder Schleifarbeiten von Hand. Messtechnische Untersuchungen in Betrieben haben gezeigt, dass dabei der Luftgrenzwert für Holzstaub von 2 mg/m^3 häufig überschritten wird. Diese Arbeiten gehören damit zu den wesentlichen Quellen für Holzstaubbelastung im Schreiner- beziehungsweise Tischlerhandwerk.

Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Einatmen von Holzstäuben
- Einwirkung von Holzstaub auf die Haut
- Bildung von Holzstaub-Luftgemischen
- Abgelagerte Stäube im Arbeitsraum

Was kann passieren?

- Atemwegserkrankungen (Reizung, Allergie)
- Berufskrankheiten (z. B. Adenokarzinom)
- Hauterkrankungen
- Brände und Explosionen

Was ist zu tun?

Wer ein Unternehmen leitet, muss vor Beginn der Arbeiten

- Gefährdungen beurteilen und Schutzmaßnahmen festlegen.
- Arbeitsbedingungen und -verfahren so gestalten, dass der Wert von 2 mg Holzstaub je Kubikmeter Luft am Arbeitsplatz sicher unterschritten wird.
- absaugbare, handgeführte Schleifmaschinen beschaffen.
- absaugbare Handschleifklötze und staubdurchlässige Schleifmittel (gelochte Schleifscheibe, Netzschleifmittel) beschaffen.
- ortsveränderliche Entstauber mit Filtern der Staubklasse M und Einschaltautomatik beschaffen.
- einen absaugbaren Arbeitstisch mit Höhenverstellung und Werkstückspanneinrichtungen beschaffen.
- einen absaugbaren Arbeitstisch an bestehende Absauganlage oder fahrbaren Entstauber anschließen.
- bei Planungen von Handschleifarbeitsplätzen herstellerunabhängige Beratung hinzuziehen.

Sorgen Sie während der Arbeiten dafür, dass ihre Beschäftigten

- handgeführte Schleifmaschinen und absaugbare Handschleifklötze an Absauggeräte (Entstauber) anschließen.
- wann immer möglich, ihre Tätigkeiten auf dem absaugbaren Arbeitstisch bei eingeschalteter Absaugung durchführen.
- vorhandene Absaugeinrichtungen konsequent nutzen.
- Staubablagerungen nicht mit Druckluft abblasen, sondern mit einem Staubsauger aufsaugen.

Zusätzliche organisatorische Maßnahmen

- Organisieren Sie die regelmäßige Reinigung der Arbeitsräume und vermeiden Sie Staubansammlungen.
- Für Reinigungs- und Sondertätigkeiten, z. B. aufgrund der Werkstückgeometrie nicht vollständig absaugbarer Handschleifarbeiten, müssen Sie Staubmasken (P2) zur Verfügung stellen.
- Nach Beendigung der Arbeiten müssen Sie die Staubtüte aus dem Entstauber verschließen, entnehmen und staubfrei entsorgen.
- Informieren Sie den Betriebsarzt oder die Betriebsärztin über auftretende Haut- und Atemwegserkrankungen.
- Als Unternehmerin oder Unternehmer müssen Sie Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge organisieren, z. B. bei der Verarbeitung von Harthölzern.
- Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen beim Umgang mit Harthölzern.
- Unterweisen Sie Beschäftigte regelmäßig im Umgang mit Risiken und Maßnahmen für die Beseitigung von Holzstäuben.
- Erstellen Sie einen Hautschutzplan und setzen ihn um.
- Vermeiden Sie Zündquellen.
- Weisen Sie auf das Rauchverbot hin.



Handschleifarbeitsplätze in der Holzbearbeitung

1. Beurteilen Sie die Expositionsverhältnisse für die beim Handschleifen auftretenden Holzstäube und setzen Sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen um?
2. Unterrichten Sie die Beschäftigten über die gefährlichen Eigenschaften der bei Handschleifarbeiten emittierten Holzstäube, unterweisen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die durchzuführenden Schutzmaßnahmen und halten Sie sie zur Umsetzung der Maßnahmen an?
3. Sorgen Sie dafür, dass die vorhandenen Handschleifmaschinen (Handbandschleifmaschinen, Vibrationsschleifmaschinen, Handscheibenschleifmaschinen) absaugbar sind und dass geprüfte ortsveränderliche Entstauber mit Filtern der Staubklasse M oder H, inklusive Einschaltautomatik, zur Verfügung stehen?
4. Lassen Sie die verwendeten Absauggeräte (ortsveränderliche Entstauber) und die Absaugleistung für den absaugbaren Arbeitstisch regelmäßig auf ausreichende Funktion oder Wirkung prüfen und die Geräte/Absauganlagen zeitnah warten?
5. Sorgen Sie dafür, dass die in den Sammeleinrichtungen der Entstauber vorhandenen Staubtüten regelmäßig auf Füllstand geprüft, vor Entnahme verschlossen und nach Entnahme durch eine neue Staubtüte ersetzt werden, damit die Entsorgung staubfrei erfolgt?
6. Stellen Sie für regelmäßige Handschleifarbeiten absaugbare Handschleifklötze mit staubdurchlässigen Schleifmitteln (gelochte Schleifscheibe, Netzschleifmittel) zur Verfügung?
7. Stellen Sie für Schleifarbeiten, deren Stäube an der Entstehungsstelle nicht vollständig erfasst werden können, absaugbare Arbeitstische zur Verfügung, die mit Arbeitshöhenverstellung und geeigneten Werkstückauflagen oder Werkstückspanneinrichtungen ausgestattet sind?
8. Stellen Sie den Beschäftigten während staubintensiver Tätigkeiten (z. B. beim Schleifen von Werkstücken, die aufgrund ihrer Abmessungen oder geometrischen Umrisse nicht vollständig absaugbar sind) Partikelfiltermasken oder Filtergeräte der Schutzart „P2“ zur Verfügung, die bei diesen Tätigkeiten auch getragen werden?
9. Sorgen Sie dafür, dass alle ihre Arbeitsplätze regelmäßig reinigen und vorhandene Staubablagerungen durch Aufsaugen entfernen?
10. Haben Sie einen Hautschutzplan erstellt, der die Austrocknung der Haut durch Holzstäube berücksichtigt?
11. Organisieren Sie die arbeitsmedizinische Vorsorge (z. B. Pflichtvorsorge beim Umgang mit Harthölzern, andernfalls Angebotsvorsorge) in den dafür vorgesehenen Abständen?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:
